



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

**C 70**

**Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**

**Rechenschaftsbericht**

über das Rumpfrechnungsjahr  
20. September 2023 – 30. April 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>Organe der Amundi Austria GmbH</b> .....	<b>3</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b> .....	<b>4</b>
<b>Bericht an die Anteilsinhaber/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlagestrategie</b> .....	<b>5</b>
<b>Kapitalmarktentwicklung</b> .....	<b>6</b>
<b>Übersicht über das Rumpfrechnungsjahr des Fonds</b> .....	<b>7</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>8</b>
1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance) .....	8
2. Fondsergebnis.....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens .....	11
<b>Vermögensaufstellung</b> .....	<b>12</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>17</b>
<b>Berechnung des Gesamtrisikos</b> .....	<b>19</b>
<b>Steuerliche Behandlung</b> .....	<b>20</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>21</b>
<b>Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO</b> .....	<b>26</b>

## **Organe der Amundi Austria GmbH**

### **Aufsichtsrat**

Matteo GERMANO (Vorsitzender)

Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender) (von 21.9.2023 bis 28.11.2023)

Francesca CICERI (ab 15.12.2023)

Eli HANTGAN (bis 15.2.2024)

Elodie LAUGEL

Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (ab 16.2.2024)

(stv. Vorsitzender) (ab 12.4.2024)

Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (bis 11.10.2023)

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Thomas GREINER

Beate SCHEIBER

### **Staatskommissär**

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG (ab 1.6.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR (bis 31.1.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsleiter Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.

Bundesministerium für Finanzen, Wien

### **Geschäftsführung**

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER (ab 1.10.2023)

Alois STEINBÖCK (bis 30.9.2023)

Mag. Hannes ROUBIK

### **Depotbank**

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

### **Prüfer**

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

## Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	151
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	44
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 15,382.434,08
davon variable Vergütung	EUR 2,892.647,02

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6,735.608,36
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,007.722,04
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1,803.158,33
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1,785.677,83
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 2,627.236,13
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 519.536,07
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

*Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung gemäß Gruppenvorgaben per 31.12.2023. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.*

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2023 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 14.12.2023 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an den ESG-Ansatz der Gruppe als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten.

*Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.*

# Bericht an die Anteilsinhaber/innen

## Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des C 70, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rumpfrechnungsjahr vom 20.09.2023 – 30.04.2024 vor.

Das Rechnungsjahrende wurde vom 19.9. auf 30.4. geändert.

Per 1.5.2024 hat ein Depotbankwechsel von der State Street Bank International GmbH zur Raiffeisen Bank International AG stattgefunden.

## Anlagestrategie

Der C 70 verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und strebt an, die Wertentwicklung des 100 % MSCI WORLD NR close zu übertreffen. Der Fokus liegt auf Unternehmen, welche durch ihre Produkte und Marktstellungen über dauerhafte Wettbewerbsvorteile verfügen. Die Aktienausswahl erfolgt mittels quantitativer und qualitativer Analysen. Dabei fällt das Hauptaugenmerk darauf, Unternehmen mit gesunden Bilanzen und stabilen Cash Flows zu identifizieren. Es wird zum überwiegenden Teil in großkapitalisierte Gesellschaften investiert. Während des Rumpfrechnungsjahres gab es keine gravierenden Veränderungen in der Strategie. Im 1. Quartal 2024 haben wir europäische Banken aufgestockt, Ratingagenturen und Bezahldienste zugekauft, sowie einige Gewinnmitnahmen in Industrierwerten, Technologie, Kommunikationsdiensten, Verbrauchsgütern und Energie vorgenommen. Im zyklischen Konsum gab es einige Umschichtungen, raus aus Starbucks und TJX aufgrund verschlechternder ESG Daten, ersetzt durch Best Buy und Inditex. Aktuell ist der Fonds zu rund 24 % in Technologie, 15 % in Finanz, 14 % in Gesundheit, 11 % in Industrie, 10 % zyklischer Konsum, 8 % in Kommunikationsdiensten sowie Verbrauchsgüter veranlagt. Eine untergeordnete Rolle spielen Versorger, Immobilien, Basisindustrie und Energiewerte. Aus regionaler Betrachtungsweise ist der Fonds aktuell in Nordamerika zu rund 70 % investiert, Europa schlägt sich mit ca. 19 % zu Buche, wobei hier der Euroraum gegenüber Resteuropa Übergewichtet ist. Asien inkl. Japan sind in etwa mit 10 % gewichtet.<sup>1)</sup>

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- **Ausschlussgrundsätze:** Amundi hat normative, tätigkeits- und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruhte auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.

## Kapitalmarktentwicklung

Das vergangene Rechnungsjahr war von einer Fortsetzung der globalen Krisenherde gekennzeichnet (Krieg Russland/Ukraine, Spannungen USA/China, Israel/Palästina bzw. Iran etc.), die die Politik vor große Herausforderungen stellten. Die gestiegene Inflation sorgte vor allem bei Menschen mit geringerem Einkommen für Probleme. Gleichzeitig veranlasste sie die Notenbanken zu massiven Schritten zur Bekämpfung der Inflation, da die langfristigen Auswirkungen einer zu hohen Inflation auf die Wirtschaft extrem negativ wären. Die gestiegenen Zinsen konnten die Inflation zwar eindämmen, bereiteten aber naturgemäß dem Unternehmenssektor, vor allem im Bereich Immobilien, größere Sorgen. Die nachlassende Inflation ab Ende 2023, die damit verbundenen Zinssenkungserwartungen und die überraschend stabile Wirtschaftslage bis ins Jahr 2024 hinein wirkten für beinahe alle Assetklassen unterstützend. Die Aktienmärkte weltweit haben im Berichtszeitraum mit rund 13 %, gemessen am MSCI World in EUR, positiv überrascht. Das lag an der bis zum Halbjahr noch positiven Wirtschaftslage und einer Jahresendrallye, die von der Erwartung fallender Zinsen für 2024 getragen war. Im Q1 2024 konnten die Aktien von guten Wirtschaftsdaten profitieren. Ausschlaggebend für die Fortsetzung des Anstiegs des US-Aktienmarktes war zu einem Großteil die massive Outperformance der großen Mega-Caps im IT-Sektor und der großen Titel im zyklischen Konsumgüterbereich und im Segment Kommunikationsdienstleistungen. Viele dieser Unternehmen profitierten vom aufkommenden Hype um das Thema Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI), das mittel- bis langfristig für einen zusätzlichen Wachstumsimpuls sorgen könnte. Die als die „glorreichen Sieben“ titulierten großen Technologie-Unternehmen (Amazon, Alphabet, Apple, Nvidia, Meta, Microsoft, Tesla) haben deutlich zur starken Performance des US-Marktes beigetragen. Im Jahr 2024 konnten dann auch Energie- und Finanzdienstleistungsunternehmen stark zulegen. Europa profitierte vor allem davon, dass es zu keiner Energieknappheit kam, da die Gasspeicher trotz Sanktionen gegen Russland gefüllt werden konnten und es unter anderem aufgrund des milden Winters zu einer Beruhigung und einer darauffolgenden Abschwächung der Energiepreise kam. Zusätzlich sorgte die günstige Bewertung der europäischen Aktienmärkte für Kapitalzuflüsse globaler Investoren. Der japanische Aktienmarkt profitierte neben dem schwachen Yen unter anderem davon, dass die Unternehmen verstärkt Reformen zur besseren Vergütung der Aktionäre umsetzen. Ein weiterer positiver Faktor ist die sich normalisierende Inflation durch steigende Löhne, welche sich positiv auf die Konsumentenlaune niederschlug. Die Industrieproduktion war zuletzt rückläufig, wobei der Dienstleistungssektor das Wachstum weiterhin stützt. Diese Kombination großteils positiver Faktoren führte zu einer sehr positiven Entwicklung im Berichtszeitraum. Schwellenländer-Aktien blieben aufgrund der hohen Gewichtung des chinesischen Aktienmarktes, der vor allem unter den langen Lockdowns und der schwachen Entwicklung des Immobilienmarktes litt, deutlich hinter Europa, den USA und Japan zurück.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

## Übersicht über das Rumpfrechnungsjahr des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	30.04.2024 <sup>1)</sup>	19.09.2023	19.09.2022
Fondsvermögen in 1.000	26.106	43.526	48.023
<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A08ZU3 in EUR</b>			
Rechenwert je Anteil	293,73	265,62	251,44
Anzahl der ausgegebenen Anteile	88.875	163.860	190.987
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	44,85	11,25	16,02
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	9,0313	2,44	3,35
Wertentwicklung in %	+11,62	+7,04	-2,94

1) Rumpfrechnungsjahr von 20.09.2023 – 30.04.2024

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A08ZU3</b>	<b>in EUR</b>
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	265,62
Auszahlung (KESt) am 30.11.2023 (Rechenwert: 259,84) von 2,4359 entspricht 0,0094 Anteilen	2,44
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	293,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0094 * 293,73)	296,48
Nettoertrag pro Anteil (296,48 - 265,62)	30,86
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %</b>	<b>+11,62</b>

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A08ZU3**

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 9,0313 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 01.07.2024 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## 2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### **Ordentliches Fondsergebnis**

#### **Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge	1.355,98	
Dividenderträge	339.776,74	
Erträge aus Subfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-573,97	340.558,75

#### **Aufwendungen**

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-224.230,91	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>1)</sup>	0,00	
Performancegebühren	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-4.245,60	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-753,43	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-33.572,02	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	0,00	
Sonstige Kosten	0,00	-262.801,96

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 77.756,79**

#### **Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>**

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	8.924.771,43	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	0,00	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.346.297,39	
Verluste aus derivativen Instrumenten	0,00	7.578.474,04

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 7.656.230,83**

#### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-3.205.838,62
--	---------------

**Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres <sup>4)</sup> 4.450.392,21**

#### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich des Rumpfrechnungsjahres	-2.867.897,64
---	---------------

**Fondsergebnis gesamt 1.582.494,57**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres <sup>5)</sup></b>	<b>43.526.009,24</b>
<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A08ZU3</b>	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 30.11.2023	-396.335,54
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	0,00
Rücknahme von Anteilen	-21.473.954,68
Anteiliger Ertragsausgleich	2.867.897,64
	-18.606.057,04
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	<u>1.582.494,57</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres <sup>6)</sup></b>	<b><u>26.106.111,23</u></b>

#### Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.372.635,42
- 4) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.066,36
- 5) Anteilsulauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 0 Ausschüttungsanteile, 163.860 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.
- 6) Anteilsulauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 0 Ausschüttungsanteile, 88.875 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.

# Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>								
<b>AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend</b>								
US0028241000	ABBOTT LABS		1.100	1.728	1.972	107,2700	197.457,71	0,76
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01		0	2.094	1.706	161,5200	257.213,78	0,99
US00724F1012	ADOBE INC.		0	603	497	473,0700	219.467,74	0,84
US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01		0	2.448	2.452	160,2000	366.667,04	1,40
US0091581068	AIR PROD. CHEM. DL 1		0	467	533	238,1200	118.470,98	0,45
US02079K1079	ALPHABET INC.CL C DL-,001		961	5.061	4.800	167,9000	752.282,27	2,88
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01		1.025	3.391	4.134	180,9600	698.299,86	2,67
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01		254	1.447	1.907	122,2800	217.668,22	0,83
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001		0	630	720	276,3800	185.749,65	0,71
US0378331005	APPLE INC.		0	4.905	5.595	173,5000	906.125,74	3,47
JE00B783TY65	APTIV PLC DL -,01		3.000	1.401	1.599	72,4100	108.077,65	0,41
US0527691069	AUTODESK INC.		0	794	906	216,7800	183.331,17	0,70
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1		0	750	800	233,4400	174.322,79	0,67
US0865161014	BEST BUY CO. DL-,10		2.519	0	2.519	75,0000	176.351,16	0,67
US0605051046	BK AMERICA DL 0,01		0	6.022	3.878	37,5500	135.927,28	0,52
US0640581007	BK N.Y. MELLON DL -,01		0	4.671	5.329	57,3300	285.178,35	1,09
US14149Y1082	CARDINAL HEALTH INC.		0	1.774	2.026	102,9100	194.619,30	0,75
US12514G1085	CDW CORP. DL-,01		0	747	853	245,9400	195.824,53	0,75
US1255231003	CIGNA GP., THE DL 1		0	667	533	356,4400	177.338,30	0,68
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001		0	3.924	4.476	47,7800	199.629,68	0,76
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1		0	2.615	2.985	90,4900	252.135,40	0,97
IE0001827041	CRH PLC EO-,32		0	2.335	2.665	78,8600	196.174,65	0,75
US2283681060	CROWN HOLDINGS INC. DL 5		0	1.307	1.493	81,0900	113.009,77	0,43
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01		1.800	2.640	960	246,8200	221.177,26	0,85
US2372661015	DARLING INGRED.INC.DL-,01		0	3.583	3.517	44,2100	145.138,22	0,56
US2441991054	DEERE CO. DL 1		363	653	810	400,9600	303.162,14	1,16
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.		0	2.288	2.612	112,0800	273.268,89	1,05
US2855121099	EL. ARTS INC. DL-,01		0	1.634	1.066	127,9000	127.267,25	0,49
US5324571083	ELI LILLY		0	851	549	737,2000	377.786,61	1,45
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001		480	980	1.600	180,8300	270.071,88	1,03
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001		0	1.868	2.132	65,9400	131.227,56	0,50
US3886891015	GRAPHIC PACK.HLDG DL-,01		0	4.765	5.435	27,8300	141.189,26	0,54
US4165151048	HARTFORD FINL SVCS GRP		0	2.242	2.558	97,0700	231.779,20	0,89
US4278661081	HERSHEY CO. DL 1		0	887	1.013	192,4700	181.995,81	0,70
US42824C1099	HEWLETT PACKARD ENT.		0	7.849	8.951	17,1800	143.543,53	0,55
US43300A2033	HILTON WORLD.HDGS DL -,01		0	840	960	202,1600	181.157,10	0,69
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05		0	887	1.013	336,8000	318.471,39	1,22
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166		650	303	347	303,1500	98.191,96	0,38
US45866F1049	INTERCONTINENTAL EXCH.INC		0	2.631	1.469	130,7800	179.329,62	0,69
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20		0	1.167	1.333	167,4300	208.330,24	0,80
US4595061015	INTL FLAVORS/FRAG.DL-,125		0	1.121	1.279	85,7600	102.386,86	0,39
US46266C1053	IQVIA HLDGS DL-,01		0	676	774	235,4800	170.131,17	0,65
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01		2.400	4.344	4.956	65,3100	302.134,19	1,16
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1		0	2.530	1.470	193,2800	265.211,99	1,02
US5007541064	KRAFT HEINZ CO.DL -,01		5.537	0	5.537	38,6500	199.762,02	0,77
IE000S9YS762	LINDE PLC EO -,001		0	426	374	445,0700	155.377,75	0,60
US56585A1025	MARATHON PETROLEUM DL-,01		0	2.167	1.333	200,5100	249.491,11	0,96
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001		0	1.868	2.132	80,8600	160.919,93	0,62
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10		0	1.634	1.866	114,3600	199.193,28	0,76
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625		237	2.662	3.275	402,2500	1.229.691,73	4,71
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A		0	3.083	3.517	71,8300	235.812,67	0,90
US55354G1004	MSCI INC. A DL-,01		365	0	365	476,9800	162.510,69	0,62
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001		394	794	1.200	877,5700	982.996,36	3,77
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001		3.452	0	3.452	66,9900	215.858,75	0,83
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166		0	1.641	1.759	176,1400	289.209,61	1,11
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05		0	5.839	6.661	25,6400	159.421,30	0,61
US74624M1027	PURE STORAGE CL.A DL-0001		0	4.531	5.169	52,4300	252.973,65	0,97
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001		0	934	1.066	169,2000	168.362,92	0,64
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1		114	560	754	415,3100	292.302,57	1,12
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001		0	1.414	1.386	275,7400	356.740,07	1,37
AN8068571086	SCHLUMBERGER DL-,01		0	3.971	4.529	49,2100	208.038,92	0,80

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1		0	700	800	300,8600	224.669,09	0,86
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50		500	1.027	1.173	240,9500	263.823,72	1,01
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10		0	4.364	4.636	40,0900	173.487,58	0,66
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001		0	1.401	1.599	271,8400	405.742,71	1,55
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT		238	980	1.358	212,1500	268.925,32	1,03
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01		798	1.074	2.024	132,5900	250.501,41	0,96
						Summe	17.790.088,31	68,15

#### AKTIEN auf AUSTRALISCHE DOLLAR lautend

AU000000ANZ3	ANZ GP. HLDGS LTD. O.N		0	4.064	4.636	28,0700	79.667,28	0,31
AU000000BSLO	BLUESCOPE STEEL LTD.		0	4.531	5.169	22,7900	72.118,22	0,28
AU000000CSL8	CSL LTD		0	513	587	275,0000	98.824,57	0,38
AU000000NAB4	NATL AUSTR. BK		0	3.971	4.529	33,6200	93.216,80	0,36
AU000000TCL6	TRANSURBAN GRP STPLD.SEC.		0	7.522	8.578	12,6100	66.220,93	0,25
AU000000WOW2	WOOLWORTHS GP. LTD.		0	2.709	3.091	31,8400	60.251,27	0,23
						Summe	470.299,07	1,81

#### AKTIEN auf BRITISCHE PFUND lautend

GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25		0	887	1.013	120,2400	142.668,37	0,55
GB00B0N8QD54	BRITVIC PLC LS-,20		0	7.662	8.738	8,7450	89.503,73	0,34
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50		0	13.549	15.451	6,6810	120.911,43	0,46
GB0008706128	LLOYDS BKG GRP LS-,10		0	153.722	175.278	0,5188	106.511,54	0,41
GB00BDR05C01	NATIONAL GRID PLC		0	7.475	8.525	10,5400	105.245,68	0,40
GB00B082RF11	RENTOKIL INITIAL LS 0,01		0	13.082	14.918	4,1420	72.375,24	0,28
GB00BLGZ9862	TESCO PLC LS-,0633333		0	30.370	34.630	2,9200	118.441,70	0,45
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111		0	1.681	1.919	41,0500	92.269,34	0,35
						Summe	847.927,03	3,24

#### AKTIEN auf DÄNISCHE KRONEN lautend

DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1		1.400	120	1.280	884,8000	151.861,35	0,58
DK0060094928	ORSTED A/S DK 10		0	1.121	1.279	392,5000	67.313,53	0,26
						Summe	219.174,88	0,84

#### AKTIEN auf EURO lautend

FR0000120404	ACCOR SA INH. EO 3		0	2.569	2.931	41,7800	122.457,18	0,47
DE000A1EWWW0	ADIDAS AG NA O.N.		0	513	587	232,3000	136.360,10	0,52
NL0013267909	AKZO NOBEL EO 0,5		0	934	1.066	62,0200	66.113,32	0,25
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.		0	520	480	266,3000	127.824,00	0,49
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09		0	162	188	847,7000	159.367,60	0,61
DE0005190003	BAY.MOTOREN WERKE AG ST		0	887	1.013	106,8000	108.188,40	0,41
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.EO0,5		29.000	0	29.000	4,7505	137.764,50	0,53
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2		0	1.901	1.599	67,7200	108.284,28	0,41
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8		0	513	587	205,5000	120.628,50	0,46
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.		0	1.821	2.079	38,9000	80.873,10	0,31
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA		0	5.231	5.169	21,7900	112.632,51	0,43
ES0127797019	EDP RENOMAVEIS EO 5		8.500	3.971	4.529	13,1000	59.329,90	0,23
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18		0	513	587	201,6000	118.339,20	0,45
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03		3.100	266	2.834	43,8700	124.327,58	0,48
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125		0	840	960	80,8500	77.616,00	0,30
NL0000009082	KON. KPN NV EO-04		0	27.099	30.901	3,4420	106.361,24	0,41
FR0000121014	LVMH EO 0,3		0	134	156	779,2000	121.555,20	0,47
FI0009013296	NESTE OYJ		0	2.055	2.345	21,5600	50.558,20	0,19
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10		0	2.195	2.505	51,1600	128.155,80	0,49
FR0000130577	PUBLICIS GRP INH. EO 0,40		0	1.354	1.546	104,1500	161.015,90	0,62
FR0000120578	SANOFI SAINH. EO 2		0	747	853	91,8400	78.339,52	0,30
DE0007164600	SAP SE O.N.		0	1.007	693	171,4200	118.794,06	0,46
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4		0	607	693	216,0500	149.722,65	0,57
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.		0	653	747	177,6400	132.697,08	0,51
NL00150001Q9	STELLANTIS NV EO -,01		0	5.185	5.915	23,2250	137.375,88	0,53
BE0003739530	UCB S.A.		0	840	960	123,5500	118.608,00	0,45
IT0005239360	UNICREDIT		4.100	352	3.748	35,0700	131.442,36	0,50
AT0000746409	VERBUND AG INH. A		0	934	1.066	70,9000	75.579,40	0,29
						Summe	3.170.311,46	12,14

#### AKTIEN auf HONGKONG DOLLAR lautend

HK0000069689	AIA GP. LTD		0	8.400	10.000	57,3000	68.337,54	0,26
						Summe	68.337,54	0,26

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>AKTIEN auf JAPANISCHE YEN lautend</b>								
JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.		0	6.600	7.700	1.506,0000	69.081,75	0,26
JP3788600009	HITACHI LTD		0	1.900	1.900	13.475,0000	152.521,12	0,58
JP3496400007	KDDI CORP.		0	3.300	3.900	4.380,0000	101.762,16	0,39
JP3304200003	KOMATSU LTD		0	3.900	4.700	4.264,0000	119.388,55	0,46
JP3270000007	KURITA WATER IND.		0	2.500	3.100	6.197,0000	114.443,41	0,44
JP3902400005	MITSUBISHI EL. CORP.		0	9.000	7.400	2.393,0000	105.492,61	0,40
JP3899600005	MITSUBISHI EST.		0	8.500	7.900	2.807,5000	132.127,88	0,51
JP3902900004	MITSUBISHI UFJ FINL GRP		0	21.900	14.800	1.552,5000	136.880,29	0,52
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD		0	3.100	2.200	7.649,0000	100.247,82	0,38
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.		0	88.700	101.300	168,2000	101.503,97	0,39
JP3420600003	SEKISUI HOUSE		0	4.400	5.400	3.541,0000	113.911,43	0,44
JP3422950000	SEVEN + I HLDGS CO. LTD		6.200	2.900	8.500	2.039,5000	103.273,82	0,40
JP3435000009	SONY GP. CORP.		0	1.600	1.700	12.770,0000	129.326,47	0,50
JP3538800008	TDK CORP.		0	2.200	2.800	7.312,0000	121.966,85	0,47
JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC		0	3.700	4.400	4.902,0000	128.491,26	0,49
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.		0	10.900	10.700	3.510,0000	223.737,36	0,86
						Summe	1.954.156,75	7,49
<b>AKTIEN auf KANADISCHE DOLLAR lautend</b>								
CA1360691010	CIBC		1.400	3.000	5.100	64,7900	225.949,81	0,87
						Summe	225.949,81	0,87
<b>AKTIEN auf NORWEGISCHE KRONEN lautend</b>								
NO0010345853	AKER BP NK 1		0	3.364	3.836	278,9000	90.812,36	0,35
NO0010081235	NEL ASA NK-,20		0	79.431	90.569	5,1400	39.514,87	0,15
						Summe	130.327,23	0,50
<b>AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend</b>								
CH0013841017	LONZA GP. AG NA SF 1		0	153	177	522,4000	94.777,37	0,36
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10		0	1.874	1.226	92,0800	115.713,49	0,44
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01		0	74	86	1.199,5000	105.736,98	0,41
						Summe	316.227,84	1,21
<b>AKTIEN auf SINGAPUR DOLLAR lautend</b>								
SG1M31001969	UTD OV. BK SD 1		5.200	400	4.800	30,5000	100.463,20	0,38
						Summe	100.463,20	0,38
<b>GENUSSSCHEINE auf SCHWEIZER FRANKEN lautend</b>								
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.		0	560	640	221,2000	145.108,65	0,56
						Summe	145.108,65	0,56
<b>REITS auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend</b>								
US03027X1000	AMERICAN TOWER DL -,01		0	700	800	174,9900	130.674,88	0,50
US74340W1036	PROLOGIS INC. DL-,01		0	1.588	1.812	105,0100	177.614,23	0,68
						Summe	308.289,11	1,18
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							<u>25.746.660,88</u>	98,63
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<u>25.746.660,88</u>	98,63

## BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

### BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	48.418,32
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	134.140,32
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	7.771,25
BRITISCHE PFUND	EUR	52.271,68
DÄNISCHE KRONEN	EUR	24.877,95
HONGKONG DOLLAR	EUR	18.296,01
JAPANISCHE YEN	EUR	3.683,34
KANADISCHE DOLLAR	EUR	1.751,09
NORWEGISCHE KRONEN	EUR	232,40
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	4.309,16
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	10.118,94
SINGAPUR DOLLAR	EUR	2.140,24

### SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

308.010,70

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>25.746.660,88</b>	<b>98,63</b>
Dividendenansprüche	51.439,65	0,20
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	308.010,70	1,17
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>26.106.111,23</b>	<b>100,00</b>

### Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## DEISENKURSE

### DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,07130 USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,63345 AUD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,85375 GBP
DÄNISCHE KRONEN	1 EUR =	7,45775 DKK
HONGKONG DOLLAR	1 EUR =	8,38485 HKD
JAPANISCHE YEN	1 EUR =	167,86200 JPY
KANADISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,46240 CAD
NORWEGISCHE KRONEN	1 EUR =	11,78100 NOK
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR =	11,70900 SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	0,97560 CHF
SINGAPUR DOLLAR	1 EUR =	1,45725 SGD

**Risikohinweis:**

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,  
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen  
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
<b>WERTPAPIERE</b>					
NL0010545661	CNH INDUSTRIAL EO -,01		EUR	0	14.300
SE0000825820	ORRON ENERGY AB SK-,01		SEK	0	80.000
SG1L01001701	DBS GRP HLDGS SD 1		SGD	0	8.200
US0997241064	BORGWARNER INC. DL-,01		USD	0	6.000
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01		USD	0	7.600
US31428X1063	FEDEX CORP. DL-,10		USD	0	1.250
US49177J1025	KENVUE INC. DL -,001		USD	15.000	15.000
US5128071082	LAM RESEARCH CORP.DL-,001		USD	0	400
US61945C1036	MOSAIC CO. DL-,01		USD	0	4.900
US6365181022	NATL INSTRUMENTS DL-,01		USD	0	3.800
US8545021011	STANLEY BL. + DECK.DL2,50		USD	0	2.900
US8552441094	STARBUCKS CORP.		USD	0	3.300
US8718291078	SYSCO CORP. DL 1		USD	0	4.800
US8725401090	TJX COS INC. DL 1		USD	0	4.400
US9113631090	UNITED RENTALS INC.DL-,01		USD	0	700
US92338C1036	VERALTO CORP.		USD	600	600

Wien, am 3. Juli 2024

**Amundi Austria GmbH**

**Franck Jochaud du Plessix**

**Bernhard Greifeneder**

**Christian Mathern**

**Hannes Roubik**

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

C 70,  
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 8. Juli 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

## **Berechnung des Gesamtrisikos**

### **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

## **Steuerliche Behandlung des C 70**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter [download.fonds.at](http://download.fonds.at) zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

# Fondsbestimmungen

## Fondsbestimmungen für den

### C 70

#### gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **C 70**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

##### **Bis 30.04.2024:**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

##### **Ab 01.05.2024:**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an einem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

##### **Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, das heißt zu **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen aus allen weltweiten Wirtschaftsregionen, die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Für den Investmentfonds können **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere der vorgenannten Anlageregionen und -spezifikationen investieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

##### **3.1. Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

##### **3.2. Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

##### **3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

##### **3.4. Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

##### **3.5. Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

### **3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 100 vH des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

### **3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### **3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

### **3.9. Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### **3.10. Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

### **4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das am 20.09.2023 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 30.04.2024. Das am 01.05.2024 beginnende Rechnungsjahr des Investmentfonds endet zum 28.02.2025. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 01.03. bis zum Ultimo Februar des nächsten Kalenderjahres.

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

### **6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen für das am 30.04.2024 endende Rechnungsjahr ab 30.06.2024 und für die nachfolgenden Rechnungsperioden ab 30.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist für das am 30.04.2024 endende Rechnungsjahr ab 30.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 30.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## 6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen für das am 30.04.2024 endende Rechnungsjahr ab 30.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 30.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## 6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils für das am 30.04.2024 endende Rechnungsjahr der 30.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden der 30.04. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## 6.4. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland. Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

## Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen, wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde GZ FMA-IF25 6200/0002-ASM/2024 vom 02.01.2024 wurde die Genehmigung zur Änderung der Fondsbestimmungen erteilt. Die geänderten Fondsbestimmungen traten am 29.04.2024 in Kraft.

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg<sup>1</sup>](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg<sup>1</sup>)

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro:          | Podgorica            |
| 2.3. Russland:            | Moscow Exchange      |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

**Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO**

**Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: C 70

Unternehmenskennung (LEI-Code):

213800R7O1ZB1AE1FX31

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_\_\_



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_\_\_



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 54,87 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **100% MSCI WORLD NR close** (die ESG Vergleichsbenchmark). Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des

Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **0,326** (dies entspricht einem ESG Rating von **D**)
- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums **-0,177** (dies entspricht einem ESG Rating von **D**)

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristige Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende der Vorperiode betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 0.289 (dies entspricht einem ESG Rating von D) und das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums betrug -0.134 (dies entspricht einem ESG Rating von D).

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO<sub>2</sub>-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

- ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter

durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar ist.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 20.09.2023 bis 30.04.2024**

Größe Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
MICROSOFT CORP	IT	USA	4,60 %
NVIDIA CORP	IT	USA	3,74 %
APPLE INC	IT	USA	3,44 %
ALPHABET INC CL C	Kommunikationsdienste	USA	2,85 %
AMAZON.COM INC	Zyklische Konsumgüter	USA	2,61 %
VISA INC-CLASS A SHARES	Finanzwesen	USA	1,55 %
ELI LILLY & CO	Gesundheit	USA	1,55 %
ADVANCED MICRO DEVICES	IT	USA	1,40 %
SALESFORCE COM	IT	USA	1,35 %

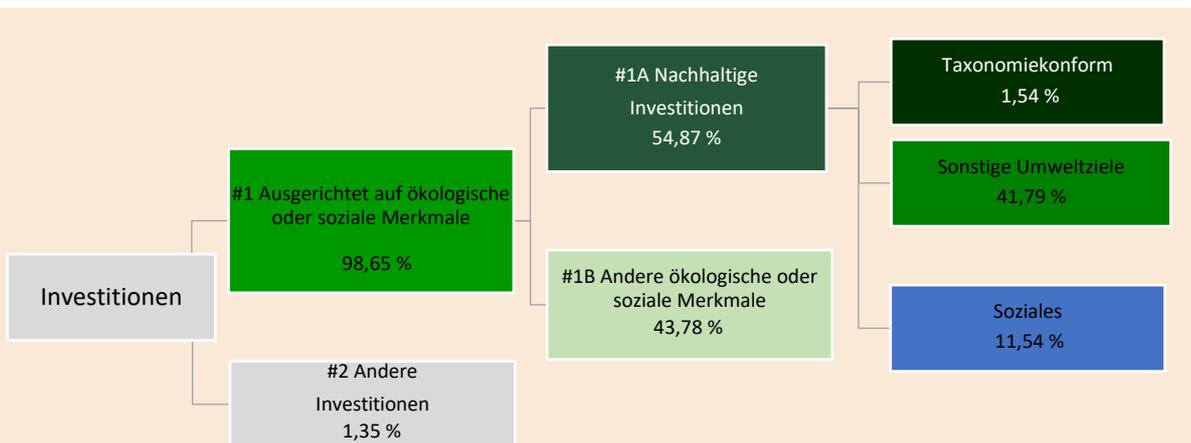
HOME DEPOT INC	Zyklische Konsumgüter	USA	1,22 %
JOHNSON CONTROLS INTERNATIONAL	Industrie	Irland	1,16 %
DEERE & CO	Industrie	USA	1,14 %
S&P GLOBAL INC	Finanzwesen	USA	1,13 %
PEPSICO INC	Nicht-zyklische Konsumgüter	USA	1,12 %
BANK OF NEW YORK MELLON CORP	Finanzwesen	USA	1,09 %



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
<b>Aktien</b>	<b>98,66%</b>
Energiewerte	2,18%
Materialien	3,67%
Industriewerte	10,85%
Zykl. Konsumgüter	10,25%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	7,59%
Gesundheitswesen	13,69%
Finanzwesen	14,79%
Informationstechnologie	24,24%
Telekommunikation	7,69%
Versorger	2,02%
Immobilien	1,69%
<b>Bargeld</b>	<b>1,34%</b>

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 1,54 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja:

In fossiles Gas

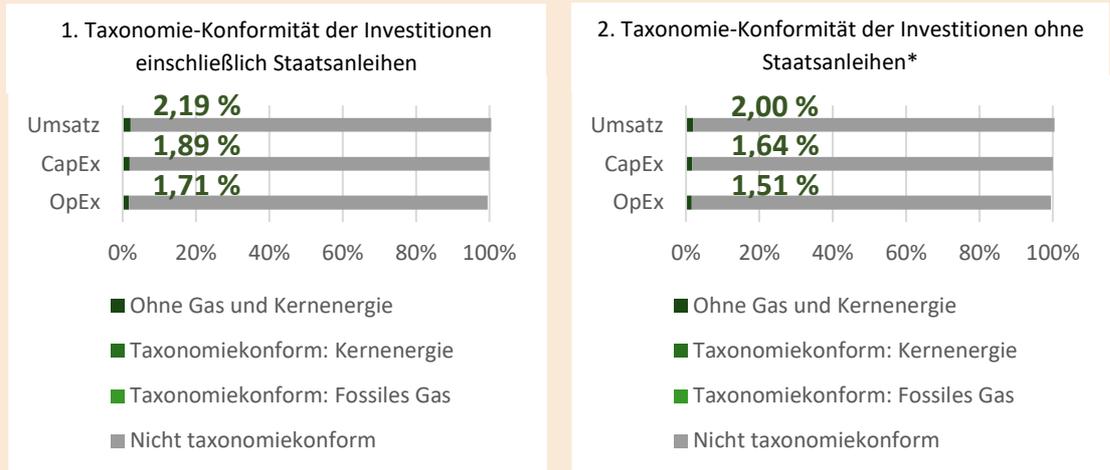
In Kernenergie

Nein

Verlässliche Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 30.04.2024 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,01 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,58 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurden keine taxonomiekonformen nachhaltigen Investments gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen Daten verfügbar waren.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für öko- logisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **41,79 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **11,54 %**.



### Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Bei den Investitionen bzw. Gewichtungungen der einzelnen Unternehmen wird auf den besseren ESG-Gesamtscore des Portfolios vs. seiner ESG-Vergleichsbenchmark Rücksicht genommen und dementsprechend angepasst. Dadurch eingeschränkt im Bezug auf ihre CO2 Belastung sind Investitionen in Minenunternehmen, Zementhersteller und Energieunternehmen. Alternativ halten wir auch Biosprithersteller und Unternehmen die auf grünen Wasserstoff spezialisiert sind. Im Industrie- und Versorgersektor ist der Fonds auch in Unternehmen investiert, die Fokus auf Erneuerbare Energien legen. Während der Berichtsperiode kam es zu keinem ESG-Downgrade, der einen sofortigen Verkauf der Position verursacht hätte.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht. Die oben angeführte ESG-Vergleichsbenchmark ist kein Referenzwert im Sinne dieser Frage.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.